

Verbandsgemeinde Vorharz



Die Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Bildung des Wahlvorstandes für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Ditfurt

Nach § 12 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Dieser besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem und zwei bis acht Beisitzern.

Die Gemeinde Ditfurt bildet 1 Wahlbezirk:
Wahlbezirk 6001 Gemeinde Ditfurt 8 Beisitzer

Entsprechend § 62 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) lege ich fest, dass im Wahlbezirk 6001 das Ergebnis der Briefwahl einbezogen wird.

Die Tätigkeit im Wahlvorstand stellt eine ehrenamtliche Tätigkeit dar. Die §§ 30 bis 32 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gelten entsprechend.

Auf § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA wird hingewiesen.

Nach § 6 Abs. 2 KWO LSA fordere ich hiermit alle in dem Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir Vorschläge für Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen zur Bildung des Wahlvorstandes bis zum **17.05.2024** zu unterbreiten.

Bitte übersenden Sie die Vorschläge an die Verbandsgemeinde Vorharz, Gemeindewahlleiterin Bürgermeister Ditfurt, Markt 7, 38828 Wegeleben

oder per E-Mail an info@vorharz.net

Wegeleben, 23.04.2024


Annett Heitmann

Hinweis:
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/wahlen.html> zugänglich.

Standort: Ditfurt, Bahnstr. 5 (Rathaus)	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	24.04.2024	
abzunehmen am:	21.05.2024	
abgenommen am:		